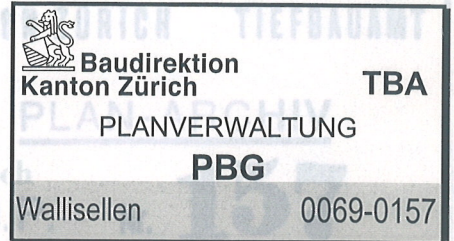


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Juli 1977



Wallisellen

3073. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 22. Juni 1977 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Mai 1976 betreffend die Aenderung von Baulinien an der Schützenstrasse III. Kl. zwischen der Opfikonerstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Alpenstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 4. Mai 1976 betreffend die Aenderung der Baulinien an der Schützenstrasse III. Kl. zwischen der Opfikonerstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Alpenstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Juli 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi